

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

62. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hückelhoven in Doveren, Freiflächenphotovoltaikanlagen Loher Heide

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 den Entwurf des Flächennutzungsplans Doveren, Freiflächenphotovoltaikanlagen Loher Heide sowie dessen Begründung beschlossen, um sie gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Der Investor Bürgersolar-Park Loher Heide GbR plant auf einer Gesamtfläche von ca. 20 ha nördlich und südlich der Autobahn A46 im Stadtgebiet von Hückelhoven eine Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV) zu errichten. Durch die FFPV wird die regenerative Energieerzeugung gestärkt und die lokale CO₂-Bilanz dauerhaft verbessert.

Das Gesamtprojekt beläuft sich auf ca. 20 ha mit einer Anschlussleistung von 20MWp. Somit können 5.000 Einfamilienhäuser ganzjährig mit Strom versorgt und ca. 8.000 Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird zusammen mit seiner Begründung, einschließlich des Umweltberichts und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Dienstag, den 22.04.2025 bis
einschließlich Freitag, den 23.05.2025

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung:

- Wohn-, Wohnumfeld- sowie Erholungsfunktion
- Lärmbelastung
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft:

- Biotopen, planungsrelevanten Arten (Artenschutzprüfung)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, Vogelschutzgebieten (Natura 2000 Gebiete)
- Tiere und Pflanzen, Eingriffe in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Landschafts- und Ortsbild

Schutzgut Boden und Fläche:

- Bodenart, Erdbebenzone, Versiegelung, Bodenbewegungen (Bergbau), Verwendung von Mutterboden
- Altlasten

Schutzgut Wasser:

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen
- Starkregen
- Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

Schutzgut Luft und Klima:

- Klimatischen Verhältnissen
- Erneuerbaren Energien
- Emissionen, Abfälle und Abwasser

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

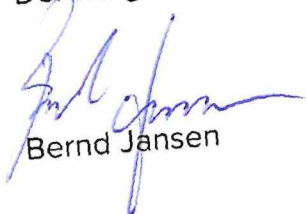
Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Veröffentlichung im Internet des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

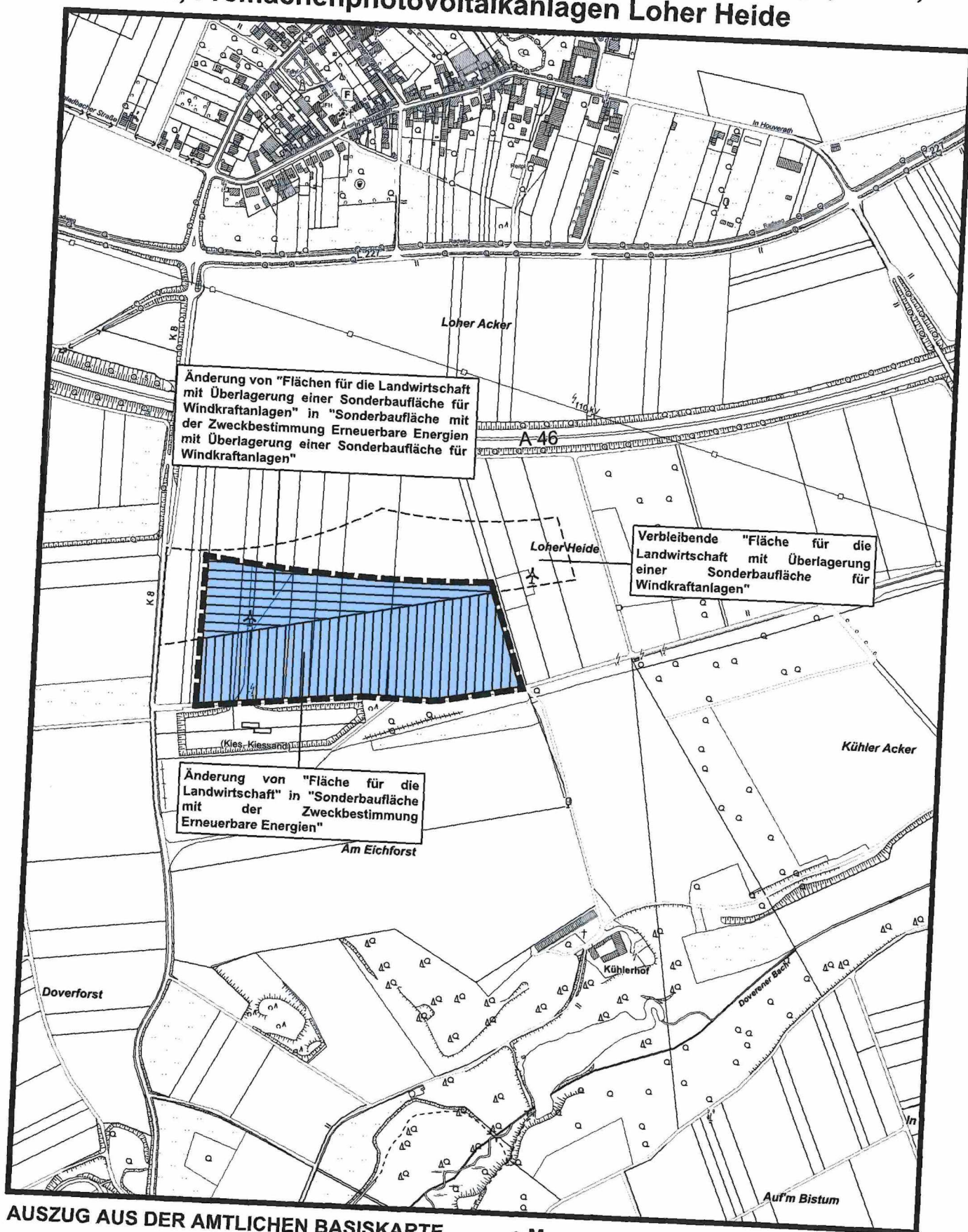
Hückelhoven, den 10.04.2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, Doveren, Freiflächenphotovoltaikanlagen Loher Heide



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

61 SPH APRIL 2024

o.M.